

Betreff - Antrag

Abstellen von E-Roller auf öffentlichem Grund (Geh-und Radweg)

Antrag zum Themengebiet Verkehr

E-Roller z.B der Fa. lime werden sehr oft verkehrswidrig auf öffentlichen Grund (Geh-und Radwegen) abgestellt. Vor meinem Grundstück [REDACTED] stehen manchmal 4-6 dieser Roller und man muss schon fast ein Hurdenäufser sein um diese gefahrlos passieren zu können. Ein E-Mail-Verkehr, den ich mit der Fa. lime und der LH München (RKU embil.rku) führte zu keinem Ergebnis. Die LH München antwortete mir am 6. September mit einer automatischen Rückantwort und dem Hinweis auf eine 3-8-wöchige Bearbeitungszeit. Den Schriftverkehr kann ich ggf zur Verfügung stellen. Eine weitere Antwort habe ich nicht bekommen. Problemlösung: Die Kunden der E-Roller-Verleiher melden sich per Handy an und ab. Die Kunden der E-Roller-Verleiher sollten bei der Abmeldung verpflichtet werden, per Foto einen Nachweis zu erbringen, dass der Roller nicht verkehrsgefährdend abgestellt ist.

Raum für Vermerke des Direktoriums

*hatte,

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

